

Betriebsreglement Tagesbetreuung

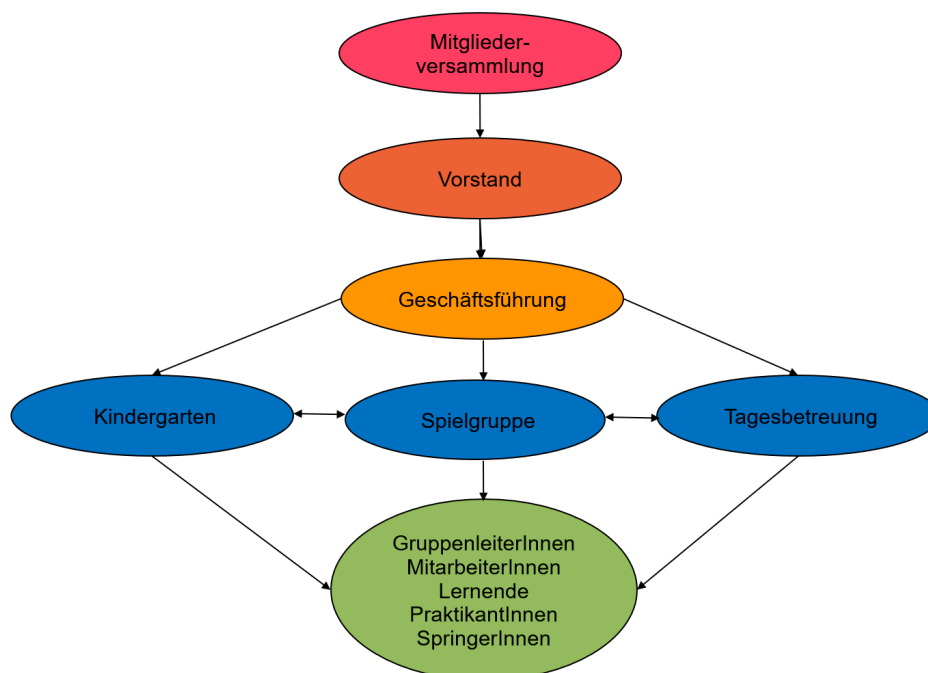
Betreuungsgrundsätze Kinderhaus

- Die ersten Kindheitsjahre bis zur Schulreife im 7. Lebensjahr bilden die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Menschen. Aus diesem Grund braucht dieses Alter eine besondere Aufmerksamkeit und Beziehungspflege.
- Unser grosses Anliegen ist es, Bedingungen zu schaffen, die helfen, dass sich das Kind körperlich, seelisch und geistig gesund entfalten kann.
- In Achtsamkeit vor der Einmaligkeit jedes Menschen begleiten und unterstützen wir dies mit unserer Arbeit.
- Wir geben dem Kind Zeit. Alle Tätigkeiten von und um das Kind sollen in Ruhe ausgeführt werden können.
- Durch unsere festen Bezugspersonen, unsere Tagesgestaltung, sowie unserer Vorbildfunktion geben wir dem Kind Geborgenheit und Sicherheit.

Trägerschaft

Träger des Kinderhauses ist der Verein Kinderhaus Löwenzahn in 4133 Pratteln. Der Vereinsvorstand ist für die Kindertagesstätte und den Kindergarten „Kinderhaus Löwenzahn“ verantwortlich und führt die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Organigramm Kinderhaus Löwenzahn



Tagesbetreuung und Team

1. Unser Betreuungsschlüssel richtet sich nach der Gruppengrösse und dem Alter der Kinder.
2. Finanzplanung, Qualitätsmanagement und Strategieentwicklung obliegen der Trägerschaft.
3. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Stellenbeschreibungen und Pflichtenheften schriftlich festgehalten.

Zusammenarbeit

1. Die Mitarbeiterinnen des Kinderhauses legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.
2. Der Kontakt wird mittels Elternabende und individuell geführter Elterngespräche gepflegt.

Aufnahmekriterien

1. Aufgenommen werden Kinder ab 6 Monaten bis Schuleintritt. Über eine Aufnahme älterer Kinder entscheiden die Leitung und der Vorstand.
2. Um dem Kind eine optimale Eingliederung in die Gruppe zu ermöglichen, ist es uns wichtig, dass das Kind mindestens 30% pro Woche im Kinderhaus verbringt.
3. Nicht aufgenommen werden können Kinder, die dauernder medizinischer Betreuung bedürfen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung.

Betreuungsplätze

1. Es können maximal 25 Plätze in der Tagesbetreuung vergeben werden.
2. Je nach Alter bedürfen Kinder unterschiedlich intensiver Betreuung. Es gilt folgende Regelung:
 - Kinder unter 18 Monaten sowie behinderte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze
 - Kinder ab 18 Monaten beanspruchen 1 Platz
3. Die professionelle und kompetente Betreuung für die fest platzierten Kinder hat oberste Priorität.
4. Die Eltern werden beim Unterzeichnen des Betreuungsvertrags über diese Regelung in Kenntnis gesetzt.
5. Die Kinder belegen fixe, im Vertrag festgehaltene Betreuungstage bzw. -Halbtage.

Öffnungszeiten

1. Die Kinder in der Tagesbetreuung werden während 5 Tagen pro Woche (Montag-Freitag) von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut. An nationalen und kantonalen Feiertagen bleibt das Kinderhaus geschlossen. Die Tagesbetreuung hat zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Schulsommerferien (zwei Wochen) Betriebsferien. Die genauen Daten für das folgende Jahr werden den Eltern spätestens im Oktober mitgeteilt.
2. In der Eingewöhnungszeit richten sich die Betreuungszeiten nach der Absprache mit der Leitung und den Eltern.
3. In der Tagesbetreuung werden folgende Blockzeiten angeboten:

07.00 - 18.00 Uhr	Ganztagesplatz inkl. aller Mahlzeiten
07.00 – 13.00 Uhr	Halbtagesplatz inkl. Frühstück, Znüni und Mittagessen
12.00 - 18.00 Uhr	Halbtagesplatz inkl. Mittagessen und Zvieri
07.00 – 15.00 Uhr	Dreiviertelplatz inkl. Frühstück, Znüni und Mittagessen
10.00 – 18.00 Uhr	Dreiviertelplatz inkl. Mittagessen und Zvieri



4. Die vereinbarten Betreuungstage und Blockzeiten sind verbindlich. Nur in Ausnahmefällen können Ersatztage oder zusätzliche Tage gebucht werden. Beides wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bring- und Abholzeiten

1. Die Kinder können ab 7.00 Uhr in die Gruppen der Tagesbetreuung gebracht werden. Ist das Kind vor 7.30 Uhr in der Tagesbetreuung, bekommt es ein Frühstück.
2. Die Kinder in der Halbtagesbetreuung werden nach dem Mittagessen abgeholt. Die Kinder, die in der Halbtagesbetreuung am Nachmittag betreut werden, kommen zum Mittagessen bzw. nach Absprache in die Gruppen.
3. Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Mitarbeiterinnen durch die Eltern vorher informiert werden (siehe Formular Abholberechtigte). Einer dem Personal unbekanntem Person wird kein Kind mitgegeben.
4. Die Verantwortung des Kinderhauses endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. die zur Abholung autorisierte Drittperson.

Tagesablauf

Wir achten auf einen sich wiederholenden, rhythmischen Tages-, Wochen- und Jahresablauf. Dabei beziehen wir die Kinder in unsere Haushaltstätigkeiten wie Backen, Kochen, Putzen, Arbeiten im Garten usw. mit ein. Den Kindern stehen zum freien und geführten Spiel verschiedenste Materialien zur Verfügung. Auch gehen wir täglich zum Spielen nach draussen in den Garten oder machen einen Spaziergang. Schlaf- und Ruhepausen in den dafür geeigneten Räumlichkeiten sind uns sehr wichtig

Eingewöhnungsphase

1. Um den Eintritt und die erste Zeit im Kinderhaus zu erleichtern, müssen sich die Eltern Zeit nehmen, um ihr Kind in der Eingewöhnungszeit zu begleiten.
2. Die Dauer der Eingewöhnungszeit und die Anwesenheit der Eltern wird zwischen den Eltern und der Gruppenleitung oder der Leitung des Kinderhauses abgesprochen.

Verpflegung

1. Es wird auf eine kindgerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.
2. In der Tagesbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück (sofern sie vor 7.30 Uhr kommen), ein Znüni, Mittagessen und Zvieri. Im Kindergarten bekommen die Kinder ein Znüni.
3. Kinder, die Flüssignahrung zu sich nehmen, erhalten ihre Flasche nach ihrem persönlichen Rhythmus.
4. Braucht ein Kind eine spezielle Diät, wird darauf geachtet.
5. Die Eltern werden gebeten den Kindern keine Süßigkeiten mitzugeben.
6. Spezialnahrung (für z.B. Allergiker) sowie Schoppen- und Breipulver sind mitzubringen.

Kleidung / persönliche Sachen

1. Die Kinder sollen bequeme Kleidung tragen. Da wir jeden Tag Zeit im Freien verbringen, braucht es der unterschiedlichen Witterung entsprechende Kleidung. Ersatzkleider werden von den Eltern mitgebracht und beim Abholen des Kindes oder am Wochenende wieder mit nach Hause genommen.



2. Hausschuhe können in der Garderobe in der persönlichen Schublade deponiert werden.
3. Windeln werden von den Eltern mitgebracht.
4. Zahnbürste und Kinderzahnpaste sind in der Tagesbetreuung vorhanden.
5. Die Kinder werden im Sommer mit hochwirksamem Sonnenschutz eingecremt und mit Zeckenspray eingesprüht. Beide Produkte stellt die Tagesbetreuung zur Verfügung. Im Kindergarten ist dies Sache der Eltern.
6. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände (Spielsachen, Schmuck, Geld etc.), die in die Gruppe mitgebracht wurden, übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

Krankheit / Unfall

1. Die Leitung der Tagesbetreuung, resp. des Kindergartens ist vor dem Eintritt über Krankheiten/Allergien des Kindes und den Namen des Kinderarztes zu informieren. Ebenso müssen spezielle Behandlungswünsche (z.B. Impfverbote) für den Notfall schriftlich mitgeteilt werden.
2. Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit, sind die Eltern für die sofortige Weitergabe der ärztlichen Informationen verantwortlich.
3. Kinder mit Fieber oder ansteckenden Krankheiten können nicht in das Kinderhaus gebracht werden. Im Grenzfall entscheidet die Leitung, ob ein unpässliches Kind die Gruppe besuchen kann. Bei einer Fehleinschätzung durch die Leitung wird keine Rückerstattung gewährt.
4. Medikamente, die das Kind während des Aufenthaltes benötigt, sind mitzubringen. Die Betreuungspersonen sind von den Eltern umfassend über die Einnahme des jeweiligen Medikaments zu informieren.
5. Wird das Kind im Kinderhaus krank, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.
6. Sollte das Kind verunfallen, so ist die Leitung oder deren Stellvertretung berechtigt, dieses sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.
7. Im Notfall werden die Kinder durch Dr. med. R. Möller in 4133 Pratteln, Tel. Nr. 061/823 23 73 behandelt.

Versicherung

1. Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
2. Das Kinderhaus verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Tarifsystem

1. Der Tarif wird gemäss Tarifblatt einmalig in Rechnung gestellt. Bei einer allfälligen Vertragsänderung wird eine neue Rechnung gestellt.
2. Die Berechnung der Betreuungskosten erfolgt in Form einer Monatspauschale. In der Monatspauschale sind Betriebsferien und Feiertage berücksichtigt.
3. Bei Tarifanpassungen werden die Eltern drei Monate im Voraus schriftlich informiert. Es werden keine neuen Verträge erstellt.
4. Wird beim Abholen die offizielle Betreuungszeit überschritten, wird ein Zuschlag von SFr. 20.-- pro Stunde berechnet.
5. Bei der Anmeldung für die Tagesbetreuung ist ein Depotgeld in der Höhe von SFr. 1000.-- zu entrichten. Dieses Geld wird im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses, sofern keine Zahlungen mehr ausstehend sind, rückerstattet.



Rabatte / Sozialtarife

1. Der Rabatt ab dem zweiten Kind derselben Familie beträgt 10% auf den niedrigeren Tarif.
2. Familien oder Alleinerziehende, die für den Besuch der Tagesbetreuung Beitragserleichterungen benötigen, haben die Möglichkeit bei ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einzureichen.
3. Gestützt auf das Reglement der Gemeinde Pratteln (SKR) vom 23. November 2009 (Ord. Nr. 11.01) können in Pratteln wohnhafte Eltern einen Antrag für die Subventionierung der Kinderbetreuungskosten stellen.

Grundtarif bei Abwesenheit in der Tagesbetreuung

1. Kann ein Kind infolge Krankheit oder Unfall die Tagesbetreuung nicht besuchen, so reduziert sich der Elternbeitrag ab der 4. Woche um 30%.
2. Bei unentschuldigter Abwesenheit oder Ferienabwesenheit wird kein reduzierter Tarif gewährt.

Zahlungsregelung

1. Den Eltern wird die Monatspauschale einmalig in Rechnung gestellt. Diese gilt dann bis auf Widerruf monatlich. Es wird empfohlen, bei der Bank/Post einen entsprechenden Dauerauftrag einzurichten.
2. Pro Kind wird in der Tagesbetreuung eine einmalige Aufnahmegebühr von SFr. 100.-- erhoben.
3. Das Depot in der Tagesbetreuung wird nicht verzinst.

Probezeit

1. Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt 1 Monat. Nach Ablauf dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes entschieden.
2. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden.

Vertragsänderungen, -kündigung / Ausschluss

1. Änderungen der Betreuungstage und -zeiten sowie Austritte sind unter Einhaltung der vorgegebenen Frist jeweils auf das Monatsende bekannt zu geben. Diese Frist beträgt 3 Monate.
2. Änderungen und Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.
3. Wird ein Kind ohne vorherige Kündigung aus dem Kinderhaus genommen, so ist für die Dauer der Kündigungsfrist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
4. Wenn der Elternbeitrag trotz Mahnung und einer Nachfrist von 10 Tagen nicht bezahlt wird, kann ein Kind ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt auf den, dem Ende der Nachfrist folgenden Tag.

Pratteln, im Januar 2019

